

Antrag

Hannover, den 11.11.2025

Fraktion der AfD

Starker Start ins Leben: Babybegrüßungsgeld einführen und Familien entlasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist seit Jahren von einem besorgniserregenden Geburtenrückgang geprägt. Auch wenn Niedersachsen im bundesweiten Vergleich aktuell die höchste Geburtenrate aufweist, liegt diese mit 1,42 Kindern je Frau¹ deutlich unter dem zur Bestandserhaltung notwendigen Niveau von etwa 2,1.² Die Zahl der jährlich geborenen Kinder nimmt weiterhin ab: Im Jahr 2024 wurden bundesweit 677 117 Kinder geboren, das waren 2 % weniger als im Vorjahr.³ Die langfristigen Folgen - von einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung über Belastungen für das Renten- und Sozialsystem bis hin zu Herausforderungen für die regionale Infrastrukturplanung - sind bereits heute absehbar.

Trotz zahlreicher familienpolitischer Programme gelingt es Bund und Ländern bislang nicht, jungen Menschen konkrete Anreize und spürbare Entlastungen bei der Familiengründung zu bieten. Die Entscheidung für ein Kind ist nicht allein eine private, sondern zunehmend auch eine finanzielle Frage. Eine nachhaltige Familienförderung muss daher früh ansetzen, konkret entlasten und zuverlässig planbar sein.

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass gezielte Anreizsysteme bereits möglich und praktikabel sind: In Bayern wird ab 2026 ein einmaliges Kinderstartgeld in Höhe von 3 000 Euro gezahlt - unabhängig vom Einkommen, aber nicht zielgerichtet nach Herkunft oder Dauer des Wohnsitzes.⁴ Andere Länder prüfen ähnliche Modelle, einige Kommunen haben sie bereits eingeführt, etwa mit einmaligen Zahlungen zwischen 100 und 1 000 Euro.⁵

Das Land Niedersachsen darf hier nicht länger tatenlos bleiben. Mit einem echten Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder deutscher Staatsangehörigkeit und einem ergänzenden monatlichen Familiengeld kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Familienförderung, Standortbindung und demografischen Stabilisierung geleistet werden. Zielgerichtete Kriterien sorgen dabei für Fairness und vermeiden Mitnahmeeffekte.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. ein einmaliges Begrüßungsgeld für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit in Höhe von mindestens 2 000 Euro einzuführen, das unmittelbar nach der Geburt ausgezahlt wird;
2. ein monatliches Familiengeld in Höhe von 125 Euro für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in Niedersachsen einzuführen, das ab dem 1. Lebensmonat bis längstens zum vollendeten 36. Lebensmonat gewährt wird;
3. für das dritte und jedes weitere Kind das Begrüßungsgeld um jeweils 500 Euro zu erhöhen und

¹ <https://www.zdfheute.de/panorama/geburtenrate-kinder-deutschland-statistik-100.html>

² <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/demografischer-wandel/196911/die-demografische-entwicklung-in-deutschland/>

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_259_12.html

⁴ <https://www.stmas.bayern.de/familiengeld/>

⁵ <https://kommunal.de/begr%C3%BC%C3%9Fungsgeld-kommunen>

4. beide Leistungen ausschließlich auf Familien bzw. Elternteile zu beschränken, bei denen zum Zeitpunkt der Geburt ein durchgehender Hauptwohnsitz in Niedersachsen seit mindestens zwölf Monaten besteht.

Begründung

Die Entscheidung für ein Kind ist nicht allein eine Frage des Kinderwunsches, sondern zunehmend auch eine finanzielle Frage. Neben den Kosten für die Erstausstattung kommen Belastungen durch reduzierte Erwerbstätigkeit, Wohnraumanpassung oder Betreuung hinzu. Gleichzeitig erleben Eltern, dass bestehende Unterstützungsangebote oftmals unübersichtlich, einkommensabhängig oder bürokratisch schwer zugänglich sind. Eine nachhaltige Familienförderung muss deshalb früh ansetzen, konkret entlasten und zuverlässig planbar sein.

Ein Begrüßungsgeld für Neugeborene in Höhe von mindestens 2 000 Euro bietet jungen Eltern eine unmittelbare Hilfestellung in einer entscheidenden Lebensphase. Es signalisiert Wertschätzung für den Familienalltag, fördert die Bereitschaft zur Familiengründung und kann insbesondere einkommensunabhängig eine strukturelle Wirkung entfalten. Das ergänzende monatliche Familiengeld bis zum dritten Lebensjahr schafft darüber hinaus finanzielle Planungssicherheit, ohne auf Einkommensnachweise oder bestimmte Betreuungsformen angewiesen zu sein.

In anderen Bundesländern wurden vergleichbare Modelle bereits eingeführt oder angekündigt. Bayern plant zum 1. Januar 2026 die Auszahlung eines pauschalen Kinderstartgeldes in Höhe von 3 000 Euro. In zahlreichen Kommunen - etwa in Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen - existieren bereits lokale Begrüßungsgelder mit Beträgen zwischen 100 und 1 000 Euro. Diese Erfahrungen zeigen, dass solche Maßnahmen verwaltungspraktisch umsetzbar sind und positive Resonanz erzeugen.

Die vorliegenden Vorschläge sehen darüber hinaus gezielte Zugangskriterien vor. Leistungsberechtigt sollen ausschließlich Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit sein, deren Familien seit mindestens zwölf Monaten mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen gemeldet sind. Der Leistungsanspruch endet automatisch bei Wegzug, wobei jedoch bereits erhaltene Leistungen nicht zurückzuzahlen sind. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die finanzielle Unterstützung dauerhaft an das Land gebundene Familien erreicht und keine kurzfristigen Mitnahmeeffekte entstehen. Ein zusätzlicher Bonus für Mehrkindfamilien trägt der Tatsache Rechnung, dass mit wachsender Kinderzahl auch der finanzielle Aufwand deutlich steigt.

Mit einem Begrüßungsgeld und einem ergänzenden Familiengeld kann Niedersachsen ein deutliches Zeichen setzen: für eine aktive Familienpolitik, für den Erhalt der demografischen Stabilität und für eine langfristig tragfähige soziale Infrastruktur. Die vorgeschlagenen Regelungen verbinden gezielte Entlastung mit sozialer Verantwortlichkeit - unbürokratisch, wirksam und generationenorientiert.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer